

gaben verbunden. Christus hat das Römische Reich geschaffen, damit es Frieden und Gerechtigkeit wahr¹⁵, das Evangelium predigt und die Heiden bekehrt¹⁶, den Glauben fördert¹⁷ und die Niedrigen vor den Übergriffen der Mächtigen beschützt¹⁸. Insbesondere muß der Herrscher die Kirchen und Klöster verteidigen, ihre Rechte wahren und ihre materielle Grundlage durch Schenkungen sichern. Nun sind solche Schenkungen, Besitzbestätigungen und Schutzurkunden keine Besonderheit Friedrichs II.; von mittelalterlichen Herrschern gibt es tausende solcher Privilegien. Und Schenkungen für Kirchen und Klöster waren nicht immer nur Zeichen frommer Gesinnung. Oft ver barg sich dahinter ein Gütertausch oder die Belohnung für geleistete Dienste oder die Erwartung künftiger Gegenleistungen seitens der Beschenkten¹⁹. Trotzdem sollte man die religiösen Motive, die in solchen Schenkungsurkunden immer wieder genannt werden, ernst nehmen. Die Könige, und ganz besonders Friedrich II., sind überzeugt von der Hinfälligkeit alles Irdischen und von der Beständigkeit frommer Werke²⁰; sie erhoffen sich für Schenkungen und Stiftungen eine Belohnung im Himmel²¹, sie glauben an die Kraft der Gebete von Mönchen und Priestern, die das irdische Reich stützen und dem eigenen Seelenheil wie dem der verstorbenen Vorfahren dienen²². Daher förderte Friedrich II. in besonderem Maße die von den Staufern und Normannen errichteten Kirchen und Klöster.

In seinen Urkunden folgt Friedrich II. freilich keineswegs der oft schablonenhaften Tradition, sondern setzt eigene Akzente. Ungewöhnlich stark betont er etwa die Frömmigkeit und das der Welt entrückte, kontemplative Leben der Mönche, denen er seine Fürsorge angedeihen

15) BF 2100 (Const. Nr. 196 S. 241), BF 2451 (Const. Nr. 216 S. 300), BF 2691 (Const. Nr. 223 S. 306).

16) BF 1598 (HB 2, S. 549), BF 3479 (HB 6, S. 303).

17) BF 1517 (HB 2, S. 423).

18) BF 2237 (DA 43 [1987] S. 127f.).

19) Dazu Hans Constantin FAUSSNER, Die Verfügungsgewalt des deutschen Königs über weltliches Reichsgut im Hochmittelalter, DA 29 (1973) S. 345–449.

20) Vgl. das seit Oktober 1209 immer wieder begegnende Exordium „Etsi omnia caduca sunt“; erstmals BF 614 (HB 1, S. 156f.).

21) Die zahlreichen „Lohnarengen“ in den Urkunden Friedrichs II. folgen meist entweder dem Typ „Belohnung im Jenseits für Schenkungen im Diesseits“, etwa BF 1912 (HB 4, S. 274), oder „glücklicher Handel“ (für Zeitliches gewinnen wir Ewiges), etwa BF 1142 (HB 1, S. 800).

22) Vgl. etwa BF 711 (HB 1, S. 275), BF 1017 (WA Nr. 162 S. 138), BF 1242 (HB 2, S. 65).